

Protokoll

Erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Erinnerungskultur am 11. Mai 2023

Anwesend waren:

für die Betroffenen die Herren Hibben, Schulze Bertelsbeck und Wülfing,
für das Diözesankomitee Frau Fehlker und Frau Lehmann (digital),
für den Diözesanrat Frau Brennert (digital), sowie die Herren Hoyer und Pfarrer Stefan Sühling,
für das Domkapitel die Herren Leenders und Theben,
für die Interventionsstelle die Herren Baumers und Frings

Die Arbeitsgruppe hatte sich auf entsprechende Initiative und auf den Vorschlag des Bischofs zusammengefunden und als Beratungsgrundlage waren die Vorschläge von Betroffenen (Stand 09.05.2023) und anderen Personen (Stand 15.11.2022) zum Stichwort „Umgang Grablege“ verteilt worden. Diese Vorschläge waren nach dem öffentlichen Aufruf eingegangen.

In der sachlichen und wertschätzenden Diskussion war sehr schnell für alle Anwesenden klar, dass es bei der Thematik nicht nur um eine Rückschau in die Vergangenheit gehen kann. Der Blick und auch all das, was in der Folge zum Thema „Erinnerungskultur“ angegangen wird, muss in die Zukunft gerichtet sein. Wie soll es sein und wie kann es weitergehen? Aufarbeitung ist kein abgeschlossener Prozess.

In der Diskussion bildeten sich drei Themenschwerpunkte heraus:

1. Umgang mit dem Thema Grablege am und im Dom zu Münster
2. Umgang mit Gräbern von Tätern und Beschuldigten in den Pfarreien
3. Symbolische Bistumsaktion

Die Beschlüsse/Empfehlungen der Gruppe sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Zu 1:

Im Rahmen der Sitzung wurde von einem Betroffenen die folgende Überlegung geäußert, die nicht in die Beschlüsse /Empfehlungen aufgenommen wurde, aber weiter mit bedacht werden könnte:

„Die (drei) betroffenen Bischöfe sollten außerhalb des Domes auf „normalen“ Friedhöfen bestattet werden.

Das Privileg einer Bestattung im Dom ist eine „Ehrenbezeugung“ gegenüber einem verstorbenen Bischof. Hat dieser sich etwas zuschulden kommen lassen, gibt es keinen Grund, ihn noch im Dom zu ehren (vergleichbar mit Aberkennung der Ehrenbürgerwürde). Dies wäre ein mehr als deutliches Zeichen der Kirche, sich von Personen glaubhaft zu distanzieren.“

Mit Blick auf das Thema „Grablege in und um den Dom“ hat die Arbeitsgruppe die klare Erwartung, dass es vor einer Beschlussfassung des Domkapitels zu einer gemeinsamen Sitzung des Domkapitels mit der Arbeitsgruppe kommt, bei der die Arbeitsgruppe die Überlegungen und Gedanken zur Beschlussfassung/Empfehlung persönlich vorstellen möchte.

Zu 2:

Der Umgang mit dem Thema Grablegung von Tätern und Beschuldigten in den Pfarreien ist eine Fragestellung, die nicht zentral von Münster aus entschieden bzw. vorgegeben werden kann. Die Pfarreien, die mit diesen Fragestellungen konfrontiert sind, sind aufgefordert, sich in einem offenen Prozess mit dem Thema auseinanderzusetzen und jeweils eine für die eigene Situation tragfähige Entscheidung zu finden. Das Bistum will hier Beispiele für mögliche Vorgehensweisen zur Verfügung stellen.

Zu 3:

Hier ist festgehalten worden, dass die Umsetzung eines zentralen Erinnerungsvorschlags für das gesamte Bistum eine gründliche Vorbereitungszeit erforderlich macht. Hier wird von einem Jahr ausgegangen, so dass im Jahr 2024 diese Aktion umgesetzt werden könnte. Entsprechende Unterstützungsleistungen von Bistumsebene sollen dann den Pfarreien vor Ort an die Hand gegeben werden.

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass sie sich vor einem Gespräch mit dem Domkapitel noch zu einem weiteren Treffen zusammenfinden wird und sieht auch bei Bedarf danach weitere Termine vor.

Münster , 12. Mai 2023

Für das Protokoll Peter Frings